

Die Enquete über den Ladenschluß.

Gestern wurde in der Enquete hauptsächlich darüber gesprochen, ob alle Angestellten am Samstag um 2 Uhr frei sein sollen.

Winterer vom Verband der Handels- und Transportarbeiter wünschte, daß auch die Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten am Samstag um 2 Uhr beendet werden. Er meinte, die in den Stockwerken gelegenen Geschäfte könnten Schmutzkonzurrenz treiben, wenn man die Säuberungsarbeiten bis 4 Uhr gestatte.

Die Vertreter der Unternehmer sprachen sich durchwegs gegen die Zweifelsperre im Kleinhandel aus. Darauf erklärte Stadtrat **Bermann** als Vertreter des Gehilfenausschusses: Um den Beweis zu erbringen, daß wir die Sache gütlich regeln wollen, schlagen wir vor: Bei voller Wahrung unseres Standpunktes, daß sämtliche Angestellte an Samstagen um 2 Uhr frei sein müssen, wollen wir befreit sein, von der Landesregierung eine Formel zu erlangen, die erklärt, daß Hilfsarbeiter und Angestellte in allen Detailgeschäften vom 15. Mai bis 15. September um 2 Uhr, vom 16. September bis 14. Mai um 4 Uhr frei sind. An dem Offenhalten oder der Sperre der Geschäfte haben wir dann kein Interesse mehr. Wenn Sie die Geschäfte nicht sperren wollen, lassen Sie sie offen, aber die Angestellten müssen frei sein.

Auch diesen Vorschlag wiesen die Unternehmer zurück und deshalb erklärte Gehilfenobmann Abgeordneter **Piä**, daß vielleicht folgende Bestimmung des Gesetzes die Grundlage zu einem Ausweg bilden könnte: Wenn die Arbeitszeit nicht mehr als sieben Stunden beträgt und um 3 Uhr schließt, kann die Mittagspause auf eine halbe Stunde herabgesetzt werden.

Die Verhandlung wurde nun unterbrochen, damit sich die Unternehmervertreter einigen können. Dann erklärte Handelskammerrat **Pabst** für die Kaufleute und Gewerbetreibenden folgendes: Wir bewilligen in den Monaten Juni, Juli, August an Samstagen die Vieruhrsperrre (im Lebensmittelgewerbe sechs Uhr), verlangen aber in den übrigen neun Monaten die Sechsuhr und die Achtuhrsperrre. Die Forderung der Erlassung eines Verbots, Angestellte und Hilfsarbeiter nach zwei Uhr nicht zu beschäftigen, ist fallen zu lassen. Ausnahmen sind im Expeditions- und Blumenhändlergewerbe zu machen.

Bermann erklärt namens der Gehilfenvertreter diesen Vorschlag als völlig unannehmbar. Darauf zog ihn **Pabst** zurück.

Die Landesregierung wird nun die Gutachten, die abgegeben wurden, zu prüfen und dann zu entscheiden haben.

Ueber die Sonntagsarbeit, die für zwei Stunden gestattet werden kann, erklärte Herr **Pabst**, es handle sich nur um den Lebensmittelhandel und er beantrage, daß an Sonntagen von 7 bis 9 Uhr gearbeitet werden könne. Angestellte kommen nicht in Betracht, diese Geschäftsleute betreiben zumeist ihr Geschäft allein.

Die Gehilfenobmänner **Geisinger** (Fleischhauer) und **Meier** (Schuh) so. derten auch volle Sonntagsruhe für ihre Berufe. Die Unternehmer dieser Branchen erklärten sich einverstanden, wenn sie keine Konkurrenz der Gemischtwarenhändler zu befürchten haben. — **Piä** gestand dann dem Lebensmittelgewerbe, Sonntagsarbeit zwischen 7 und 9 Uhr mit der Einschränkung zu, daß Angestellte und Hilfskräfte nicht in ihrer Sonntagsruhe verläßt werden.

Heute wird die Enquete fortgesetzt.